



Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider

Datenschutz und Datennutzbarkeit zusammen denken – Wege zur rechtssicheren Datennutzbarkeit im Gemeinwohlinteresse

ULD Sommerkonferenz
Kiel/Frankfurt am Main 12.09.2022



Übersicht

1. Grundlage der Datenauswertung
2. Beispiele der Datenauswertung im Gemeinwohlinteresse:
3. Zwischenergebnis
4. Differenzierungserfordernis
5. Ergebnisse: Was wir tun könnten



Grundlage der Datenauswertung

1. Direkterhebung beim Betroffenen



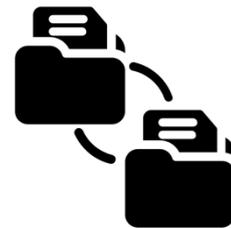
© Eucalyp/ nounproject

2. Erwerb bei Dritten



© AliWijaya / nounproject

3. Sekundärnutzung bereits erhobener Daten



© Valentin / nounproject

Grundlage der Datennutzung

1. Direkterhebung beim Betroffenen



© Eucalyp/ nounproject



Unklare Anforderungen an Granularität der Einwilligung, Zweckbindung und Informiertheit



“Broad Consent“ selbst für Forschungszwecke nur eingeschränkt möglich



Folge: Rechtsunsicherheit bei der Nutzung von Daten auf Grundlage der Einwilligung

Grundlage der Datennutzung

2. Erwerb bei Dritten



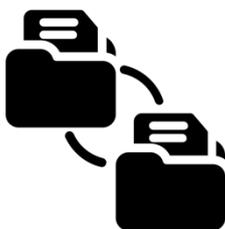
© AliWijaya / nounproject

- Erwerb bei Dritten auf schuldrechtlicher Grundlage möglich, bei Vollzug ist aber ebenfalls das Datenschutzrecht zu beachten
- Rechtsgrundlage i.d.R. Einwilligung oder Interessenabwägung
- Folge: Rechtsunsicherheit bei der Nutzung von Daten, die durch Dritte eingeholt wurden
- Anonymisierung ebenfalls nicht rechtssicher möglich



Grundlage der Datennutzung

3. Sekundärnutzung bereits erhobener Daten



© Valentin / nounproject

- Rechtsgrundlage erforderlich: i.d.R. Einwilligung oder Interessenabwägung
- Zusätzlich Art. 6 Abs. 4 DSGVO beachten: Einzelfallabwägung unter Beachtung z.B. der Art der Daten und der Folgen einer Weiterverarbeitung für Betroffene
- Folge: Rechtsunsicherheit bei der Sekundärnutzung von Daten



Beispiele der Datenauswertung im Gemeinwohlinteresse: Datenerhebung aus Wearables für Smart Mobility



Erhebung von Daten aus Wearables z.B. zu Zwecken intelligenter Verkehrsplanung

Einwilligung auch in die Nutzung zu diesen Zwecken oder Interessenabwägung erforderlich

P: Rechtsunsicherheit!



© <https://www.urban-hub.com/de/cities/intelligente-stadte-fur-ein-nachhaltiges-leben/>



Beispiele der Datenauswertung im Gemeinwohlinteresse: Sekundärnutzung medizinischer Daten



Zunehmende Hinweise

Epstein-Barr-Virus als Auslöser von Multipler Sklerose

Eine aktuelle Studie aus den USA bestätigt einen vermuteten Zusammenhang zwischen dem Epstein-Barr-Virus (EBV) und der Entstehung von Multipler Sklerose. Bei bisher nicht infizierten Personen steigert die Infektion das MS-Risiko um den Faktor 32.

Folge: Rechtsunsicherheit

14.01.2022 16:30 Uhr



Datenschutz bei der PZ >



Zwischenergebnis



→ Rechtsunsicherheit hemmt die Datennutzung im Gemeinwohlinteresse

→ Drei Abhilfemöglichkeiten



Gesetzgebung



Beratung/Entscheidung



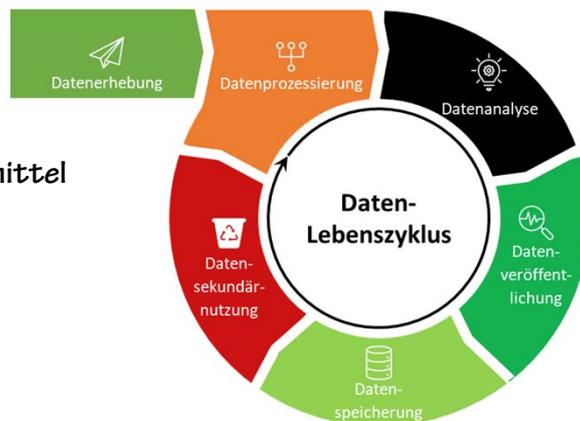
Technische Hilfsmittel



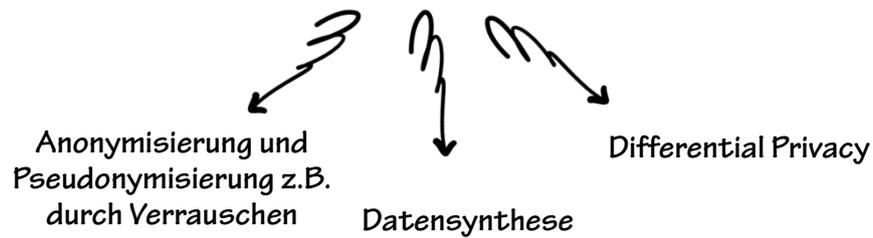
Differenzierungserfordernis



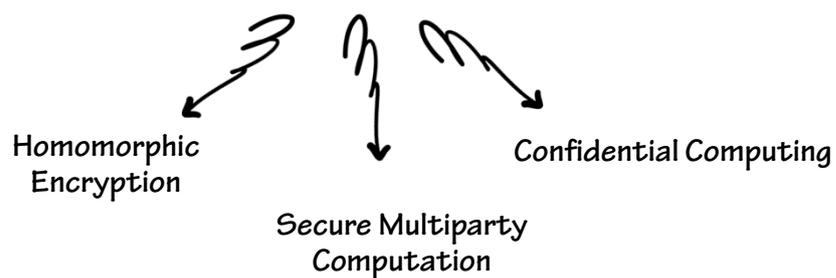
Verschiedene technische Hilfsmittel für verschiedene Datenverarbeitungsschritte erforderlich



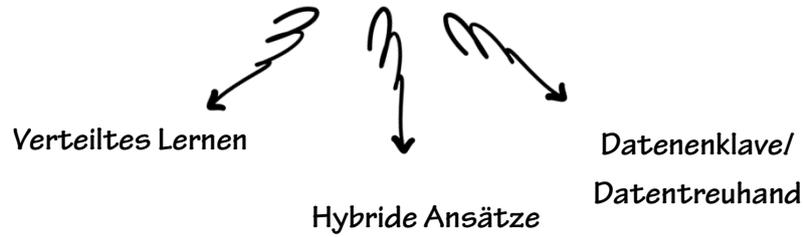
Differenzierungserfordernis: Technische Hilfsmittel für die Datenerhebung



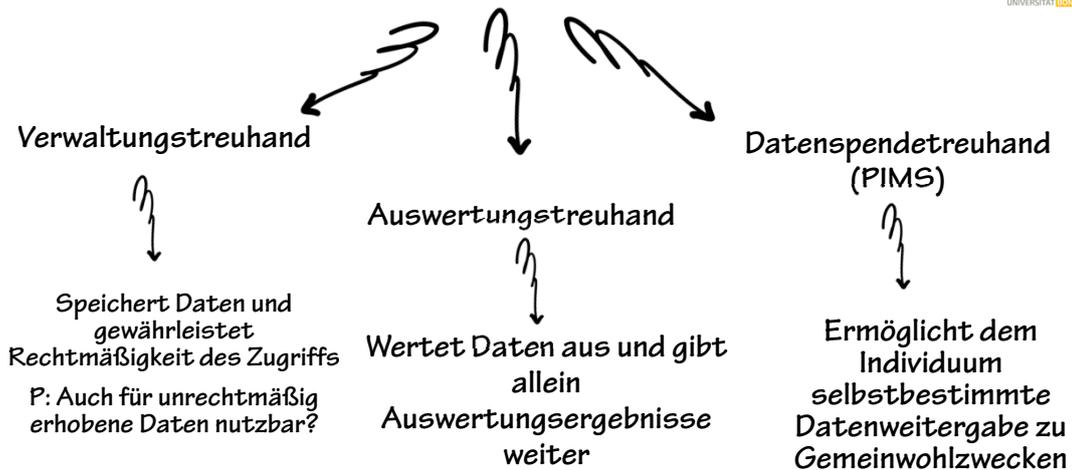
Differenzierungserfordernis: Technische Hilfsmittel für die Datenprozessierung: Verschlüsselung



Differenzierungserfordernis: Technische Hilfsmittel für die Datenspeicherung und Datenanalyse



Datentreuhandfunktionen



Ergebnisse: Was wir tun könnten

- 
 Die im Datenschutzrecht bestehende Rechtsunsicherheit hemmt die Datennutzung im Gemeinwohlinteresse
- 
 Die zur Eindämmung dieser Rechtsunsicherheit erforderlichen Instrumente sollten durch das Recht gefördert werden
- 
 Konkrete Maßnahmen
 - Definition von Anforderungen an Anonymisierung, Pseudonymisierung und Treuhandmodelle
 - Erlaubnistatbestände, die Datenverarbeitungen in der Treuhand ermöglichen



Kontakt

Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider

Rheinische Friedrich-Wilhelms-
 Universität Bonn
 Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
 Informations- und Datenrecht
 Adenauerallee 24-42
 53113 Bonn

Forschungsstelle für Rechtsfragen
 neuer Technologien sowie
 Datenrecht
 Adenauerallee 24-42
 53113 Bonn

E: Louisa.Specht@Forschungsstelle-Datenrecht.de

T: @louisa_specht

